

Dieses (indirekte) Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der iQ Power AG mit Ausnahme der in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Australien ansässigen Aktionäre. Dieses (indirekte) Angebot stellt keinen Prospekt im Sinne von Art. 652a des schweizerischen Obligationenrechts (OR) bzw. Art. 1156 OR dar.

– Wertpapier-Kenn-Nummer A0DQVL – / – ISIN CH0020609688 –
(Namenaktien)

– Wertpapier-Kenn-Nummer A1J7TW / ISIN CH0199540599 –
(Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien)

iQ Power AG

Zug (Schweiz)

Bezugsangebot

Aufgrund der statutarischen Ermächtigung in Art. 3a Abs. 2 der Statuten hat der Verwaltungsrat der iQ Power AG (nachfolgend auch die „**Gesellschaft**“) am 01. April 2014 beschlossen, das Aktienkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von maximal 154.000.000 vollständig zu liberierenden Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien (mit Vorzugsrechten gemäss Art. 3c der Statuten) mit einem Nennwert von je CHF 0,01 (nachfolgend "**Neue Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien**") von derzeit CHF 16.825.028,87 um maximal CHF 1.540.000,00 auf maximal CHF 18.365.028,87 zu erhöhen. Die Neuen Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien sind ab dem 1. Januar 2013 voll dividendenberechtigt.

Das Bezugsrecht für die Neuen Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien im Rahmen der genehmigten Kapitalerhöhung wird den Aktionären formell zugunsten der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Hausbroicher Str. 222, 47877 Willich (nachfolgend auch "**biw AG**") entzogen. Das Bezugsrecht der Aktionäre (mit Ausnahme der in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan, Australien sowie weiteren Ländern mit Verkaufsrestriktionen ansässigen Aktionäre) wird jedoch dadurch indirekt gewahrt, dass die biw AG zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien zum Nennwert von CHF 0,01 je Aktie mit der Verpflichtung zugelassen wird, die Neuen Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien den Aktionären im Verhältnis 3,65 zu 1 für Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0,03 (WKN A0DQVL / ISIN CH0020609688) und 10,93 zu 1 für Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0,01 (WKN A1J7TW / ISIN CH0199540599) zu einem Bezugspreis von EUR 0,01275 je Neuer Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktie zum Bezug anzubieten.

Wir machen hiermit unseren Aktionären das folgende

Bezugsangebot

bekannt:

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht (WKN A1107U / ISIN CH0241384194 für die Namenaktien und WKN A1107V / ISIN CH0241384285 für die Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien) auf die neuen Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit vom

08. April bis 22. April 2014 (jeweils einschliesslich)

bei der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Willich, als Bezugsstelle während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Zeichnungsauftrags zu erteilen.

Der Verwaltungsrat hat das Recht, die Bezugsfrist angemessen zu verlängern.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis ist jeder Aktionär im Rahmen seines Bezugsrechtes berechtigt, für jeweils 3,65 Namenaktien eine Neue Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktie und für je 10,93 Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien eine Neue Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktie zum

Bezugspreis von je EUR 0,01275

zu beziehen. Das Bezugsrechtsverhältnis ergibt sich aus dem im Handelsregister eingetragenen Nennwert sämtlicher Aktien der Gesellschaft von CHF 16.825.028,87, geteilt durch die maximal zur Verfügung stehende Anzahl Neuer Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien (sowie geteilt durch den Nennwert der jeweiligen Aktienkategorie), welche im Beschluss des Verwaltungsrates vom 1. April 2014 auf 154.000.000 Neue Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien festgelegt wurde. Das Bezugsrecht für Spitzen ist ausgeschlossen.

Massgeblich für die Anzahl der den Aktionären zustehenden Bezugsrechte ist deren Bestand an Namenaktien und Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien am 07. April 2014 nach Börsenschluss. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte für die in Girosammelverwahrung gehaltenen Namenaktien (WKN A1107U / ISIN CH0241384194) und für die Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien (WKN A1107V / ISIN CH0241384285) durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt, im Umfang des bestehenden Bezugsrechts eingebucht.

Ein börslicher Handel für die (indirekten) Bezugsrechte im Zusammenhang mit dem indirekten Bezugsangebot der Neuen Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien findet nicht statt.

Ausübung von Überbezugsrechten und Privatplatzierung

Den Aktionären (mit Ausnahme der in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Australien ansässigen Aktionäre) wird ferner das Recht eingeräumt, über den auf ihren Bestand nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses entfallenden gesetzlichen Bezug hinaus innerhalb der Bezugsfrist eine weitere verbindliche Bezugsorder gegen Bareinlage auf eine unbeschränkte Anzahl von im Rahmen des indirekten Bezugsangebotes nicht bezogene Neue Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien anzumelden (Überbezug). Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung im Überbezug besteht nicht. Sollten die von den Aktionären angemeldeten Überbezugsorders die verfügbare Anzahl Neuer Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien übersteigen, werden die Überbezugsrechte quotaal gekürzt und es erfolgt eine im Verhältnis zur Überzeichnung reduzierte Zuteilung der Neuen Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien. Auch aus dem Überbezugsrecht können nur volle Aktienstückzahlen den Aktionären zugeteilt werden.

Die nicht von Altaktionären bezogenen Neuen Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien können von der Gesellschaft Dritinteressenten im Rahmen einer Privatplatzierung ebenfalls zu denselben Bedingungen angeboten werden.

Abwicklung des Bezugsangebotes

Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugs- und Überbezugsmeldungen der Aktionäre bis spätestens zum 22. April 2014 bei der biw AG aufzugeben und den Bezugspreis aus dem gesetzlichen Bezug und dem Überbezug ebenfalls bis spätestens zum 22. April 2014 auf das folgende Konto bei der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Willich, einzuzahlen:

Konto-Nr. 9855021503
Bezeichnung: iQ Power KE 2014
IBAN: DE39 1013 0800 9855 0215 03
BLZ: 101 308 00
BIC: BIWBDE33XXX

Für den Bezug wird die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugs- und Überbezugsanmeldung sowie des Bezugspreises bei der genannten Stelle. Nicht fristgemäß ausgeübte indirekte Bezugsrechte verfallen und werden für die in Girosammelverwahrung gehaltenen Namenaktien nach Ablauf der Bezugsfrist durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt, wertlos ausgebucht.

Als Bezugsrechtsnachweis für die in Girosammelverwahrung gehaltenen Namenaktien und Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien gelten die Bezugsrechte. Die indirekten Bezugsrechte für die in Streifbandverwahrung gehaltenen Namenaktien, d.h. die in Einzelkunden verbrieften Stammaktien, werden den betreffenden Aktionären von der iQ Power AG gegen Nachweis ihrer Aktionärsstellung gewährt. Die ausgeübten Bezugsrechte sind spätestens mit Ablauf der Bezugsfrist am 22. April 2014 auf das bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, geführte Konto 1155 der biw AG zu übertragen. Ausgeübte Bezugsrechte können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem genannten Konto der biw AG gutgeschrieben ist.

Für den Fall, dass das zur Bedienung des Überbezugs verbleibende Aktienkontingent nicht ausreicht, um sämtliche Überbezugs- und Zeichnungswünsche zu bedienen, erhalten die Aktionäre bzw. die Investoren den Betrag zurückbezahlt, der für die Zahlung des Bezugspreises für die im Rahmen des Überbezugsrechts bezogenen aber schliesslich nicht zugeteilten Neuen Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien nicht benötigt wird.

Verbriefung und Lieferung

Die Neuen Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt wird.

Die Lieferung der Neuen Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien (WKN A1J7TW / ISIN CH0199540599) in die Depots der Erwerber erfolgt erst nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister und nach Einbeziehung in die Girosammelverwahrung durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt. Sollten vor Einbuchung der neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von neuen Aktien erfüllen zu können.

Börsenhandel

Die Namenaktien der Gesellschaft (WKN A0DQVL / ISIN CH0020609688) sind zum Börsenhandel im Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien werden derzeit nicht an einer Börse gehandelt.

Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die Namenaktien der Gesellschaft „ex-Bezugsrecht“ notiert.

Verkaufsbeschränkungen

Die Neuen Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien sind nicht und werden auch nicht nach den Vorschriften des Securities Act in der jeweils gültigen Fassung oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen, außer in Ausnahmefällen auf Grund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act, in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden.

Die Annahme dieses indirekten Bezugsangebotes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz bestehende Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Hinweis an unsere Aktionäre

Die Gesellschaft hat gem. Art. 652a OR einen Emissionsprospekt erstellt, der ab dem 4. April 2014 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.iqpower.com und bei der Gesellschaft bereitgehalten wird.

Die Zeichnung der Neuen Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien ist unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht spätestens bis zum 31. Juli 2014 in das Handelsregister des Kantons Zug, Schweiz, eingetragen worden ist.

Risikohinweis

Dieses indirekte Bezugsangebot stellt keinen Wertpapierprospekt im Sinne des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) und keinen Prospekt im Sinne von Art. 652a OR bzw. Art. 1156 OR dar.

Anlegern wird empfohlen, sich vor Bezugserklärung anhand des gem. Art. 652a OR erstellten und veröffentlichten Emissionsprospekts sowie der veröffentlichten Finanzberichte und der sonstigen Veröffentlichungen der Gesellschaft zu informieren. Diese sind jeweils auf der Internetseite der Gesellschaft (www.iqpower.com) erhältlich.

Zug, im April 2014

Der Verwaltungsrat